

INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 24. Mai 2019

Inhalt:

- › **Bye-Bye Josi! Zum Rücktritt von Grossrat Josef Bütler.** Von Sabina Freiermuth (S. 1)
- › **Es lebe die unnötige Regulierung – Der Grosse Rat stimmt dem Litteringverbot zu.** Von Jeanine Glarner (S. 2)
- › **Kommende Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau** (S. 2)
- › **FDP.Die Liberalen Seniorinnen und Senioren: Informationsanlass zum Thema KESB.** Von Hans-Peter Widmer (S. 3)

Bye-Bye Josi!

Zum Rücktritt von Grossrat Josef Bütler

Sabina Freiermuth, Grossrätin, Fraktionspräsidentin, Zofingen
sabina.freiermuth@hispeed.ch



Am 14. Mai 2019 gab Josef Bütler seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt. Seine geschäftlichen Verpflichtungen veranlassten ihn zu diesem Schritt. Josi war während sieben Jahren Mitglied der FDP-Fraktion, zuvor war er in Spreitenbach als Gemeinderat und Gemeindepräsident tätig.

Diese wertvolle Exekutiverfahrung brachte er in der Fraktion regelmässig ein. Als Ressortleiter Finanzen bis 2016 führte Josi die Fraktion durch schwierige

Budgetdiskussionen mit ungeliebten Sparpaketen. Stets top vorbereitet bereitete er uns gelassen auf die kniffligen Debatten vor. Dabei half sein Humor über manch' hitzige Diskussion hinweg! In der Geschäftsprüfungskommission half Josi die vergangenen zwei Jahre mit, die Untersuchungslust gewisser Kräfte in Schranken zu halten.

Als Geschäftsführer leitet Josi ein Unternehmen in der Elektrobranche. In seinem Rücktrittschreiben betont er, er habe die parlamentarische Tätigkeit stets auch aus Sicht des Arbeitgebers wahrgenommen. Unternehmertum und Arbeitsplatzsicherung erforderten eine grosse soziale Verantwortung. Die in gewissen Voten geäusserten, schwer erfüllbaren Forderungen an die KMU's führten bei ihm zu Unverständnis. Da hatte sein Humor manchmal auch seine Grenzen!

Josi, mit Deiner Besonnenheit, der stetigen Suche nach dem Ausgleich und Deiner positiven Wesensart brachtest Du Kitt in unsere Fraktion – Du wirst uns fehlen! Wir wünschen Dir von Herzen alles Gute für Deine private und berufliche Zukunft.



Josi Bütler an seiner letzten Grossratsitzung. (Foto: HS)

Es lebe die unnötige Regulierung

Der Grosse Rat stimmt dem Litteringverbot zu

Jeanine Glarner, Grossrätin, Gemeinderätin, Leiterin Ressort Bau, Verkehr und Umwelt FDP Aargau, Wildegg
jeanine.glarner@bluewin.ch



Der Grosse Rat hat am 14. Mai 2019 in 2. Beratung sehr deutlich mit 95 zu 24 Stimmen definitiv ein kantonales Litteringverbot beschlossen. Mit diesem neuen Gesetz wird Littering künftig im ganzen Kanton mit 300 Franken gebüsst.

Die zweite Beratung im Grossen Rat brachte keine neuen Argumente zum Vorschein. Die liberale Bastion, die generell kritisch gegenüber der Schaffung von neuen Gesetzen

eingestellt ist und sich weiterhin gegen die Einführung eines kantonalen Litteringverbots gewehrt hatte, ist bereits in der vorberatenden Kommission Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung unterlegen. So war denn auch der Kampf im Grossen Rat von Anfang an aussichtslos. Und doch hat sich die FDP-Fraktion in ihrer grossen Mehrheit bis zum Schluss am Grundsatz von Montesquieu ausgerichtet: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, so ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

«Wie kann man gegen ein Litteringverbot sein?»

Diese Frage wurde mir im Vorfeld und Nachgang zu dieser Debatte oft gestellt. Selbstverständlich verachten auch wir Freisinnige das Littering – eine Zeiterscheinung einer wohlstandsverwahrlosten Gesellschaft, die eine gute Kinderstube vermissen lässt. Oder wer wirft Abfall zu Hause im Wohnzimmer einfach auf den Boden und kümmert sich nicht mehr darum? Eben.

Aber um diese Frage ging es gar nicht. Denn bereits heute ist Littering verboten und wird seit Jahren flächendeckend im gesamten Kanton gebüsst. Alle Gemeinden haben ein entsprechendes Verbot in ihren Polizeireglementen verankert. Und trotzdem: Mit Bussen können wir dem Problem Littering offensichtlich nicht Herr werden, ansonsten bereits die auf Gemeindeebene geltende Regelung Wirkung gezeigt hätte. Das Problem am Littering: Gebüsst werden kann nur, wer in flagranti erwischt wird. Fragen Sie an den anstehenden Gemeindeversammlungen, wie viele Bussen im letzten Jahr aufgrund von Littering ausgestellt wurden.

Montesquieu ist so etwas von «out»

Das bestehende Litteringverbot wird nicht effektiver, nur weil es jetzt kantonal geregelt ist. Das kantonale Litteringverbot kann nicht besser durchgesetzt werden, weil es sich nun um eine kantonale Regelung handelt. Und ein Gesetz, das nicht durchgesetzt werden kann, ist schlicht nutzlos. Das Litteringverbot hätte gut und gerne einfach in den Polizeireglementen belassen werden können. Aber in Zeiten der Symbolpolitik und in einem Wahljahr ist Montesquieu scheinbar so etwas von total «out». Es lebe die unnötige Regulierung! So hat der Grosse Rat sehr deutlich mit 95 zu 24 Stimmen ein kantonales Litteringverbot geschaffen.

Kommende Veranstaltungen der FDP.Die Liberalen Aargau

Samstag, 25. Mai 2019, 11:30 Uhr:

[Tag der FDP Aargau, Grillplausch für Gross und Klein bei der «Mitte des Kantons» in Niederlenz](#)

Dienstag, 4. Juni 2019, 19:00 Uhr:

[Sommertagung Böttstein: «Matura in 12 Jahren – Modelle anderer Kantone und deren Wirkung auf das Aargauer Bildungswesen»](#)

FDP. Die Liberalen Seniorinnen und Senioren Aargau KESB – vier Buchstaben, die wiederholt für Schlagzeilen sorgten

Hans-Peter Widmer, ehem. Redaktor, ehem. Grossrat, Hausen
hanspeter.widmer@hispeed.ch



Mit der Revision des Vormundschaftsrechts, 2013, wurde der Kinder- und Erwachsenenschutz KESB neu organisiert. Dessen Tätigkeit ist der Öffentlichkeit aber noch wenig geläufig und häufig von Misstrauen und Missverständnissen begleitet. Schon wiederholt stand der KESB in der Kritik und tragische Einzelfälle lieferten Schlagzeilen. Darum schien den FDP-Seniorinnen und Senioren Aargau eine Information aus erster Hand nützlich.

Dass das Thema bei den älteren Semestern auf Interesse stiess – da und dort auch auf angestaute Zweifel –, bezeugten an der Mai-Veranstaltung im «Schützen» Aarau

zahlreiche Fragen aus dem Publikum. Vorgesehen war eine zweiteilige Auslegeordnung: einerseits über die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB, die im Aargau Teil der Familiengerichte an den Bezirksgerichten ist und Massnahmen für gefährdete Kinder und urteilsunfähige Erwachsene trifft, andererseits über den Kinder- und Erwachsenenschutzdienst KESD, der die KESB -Entscheide umsetzt. Weil die Brugger Gerichtspräsidentin und KESB-Referentin Chantale Imobersteg kurzfristig ausfiel, erläuterte die KESD-Vertreterin Gabriela Oeschger, Geschäftsführerin Soziale Dienstleistungen Region Brugg, beide Themenbereiche.

Wenn es die KESB weniger bräuchte

Die fundierten Ausführungen machten zweierlei deutlich: Erstens, KESB-Massnahmen erscheinen oft formalistisch und bürokratisch, sie streben aber grundsätzlich das Wohl der schutzbedürftigen Personen an. Zweitens, dem Einfluss (oder wie es ein Skeptiker weniger gelinde ausdrückte: „Dreingeschnorr“) des Familiengerichts respektive der KESB können urteilsfähige Personen selber entgegenwirken, indem sie ihren Willen rechtzeitig und verbindlich, das heisst schriftlich, zum Ausdruck bringen. Dafür eignen sich der Vorsorgeauftrag und die Patientenverfügung. Würden mehr solche Dokumente erstellt, hätten die Familiengerichte weniger Einfluss zu nehmen.

Mit dem Vorsorgeauftrag wird das Vertretungsrecht für den Fall geregelt, dass Selbständigkeit und Gedächtnis abnehmen und der Alltag nicht mehr ohne fremde Hilfe zu bewältigen ist. Der Auftrag kann einer oder mehreren natürlichen oder juristischen Personen erteilt werden. Er ist entweder von Hand zu schreiben, zu datieren und zu unterzeichnen oder durch einen Notar öffentlich zu beurkunden. Das Familiengericht klärt ab, ob die auftraggebende Person bei der Anordnung urteilsfähig war. Der Hinweis, dass auch die Eignung der beauftragten Person per Lebenslauf und Betreuungsauszug überprüft wird, löste ein Raunen im Publikum

aus. Doch ein konkreter KESB-Fall erhärtete diese Vorsichtsmassnahme: Bei einer beauftragten Person brachten Nachprüfungen Betreibungen und Vermögensdelikte an den Tag – keine gute Voraussetzung, um die finanzielle Betreuung der urteilsunfähig gewordenen Partnerin zu übernehmen.

Diffizile Entscheide

Tätig wird das Familiengericht auch, wenn ihm eine sogenannte Gefährdungsmeldung zukommt, sei es beispielsweise von Schulen über Jugendliche, in deren Umfeld etwas nicht mehr stimmt oder von Spitälern über Erwachsene, um die sich nach dem Klinikaustritt niemand kümmert. Das Gericht klärt dann die aktuellen Umstände sowie Art und Umfang der Hilfeleistung ab. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip: Was die unterstützungsbedürftige Person noch selber kann, darf sie weiterhin erledigen. Ist der Auftrag abgesprochen, wird der zur Betreuung bestimmte Beistand vom Gericht mit einer Ernennungsurkunde eingesetzt. Sein Aufgabenbereich kann unterschiedlich sein. Je nach Bedürftigkeit ist der Beistand zum Beispiel im Finanziellen bevollmächtigt, aber in der persönlichen Sorge oder im administrativen Bereich nur begleitend beauftragt.

Der Beistand darf den festgelegten Rahmen nicht überschreiten. Er legt der KESB alle zwei Jahre Rechenschaft über jeden Betreuungsfall ab. Darin enthalten sind Angaben über den Zustand der betroffenen Person, Einnahmen, Ausgaben, Vermögen, Versicherungsstand, erledigte Arbeiten und Pendenzen. Die Mandatsführung ist nicht kostenlos – im Gegensatz zur materiellen und immateriellen Hilfe, welche von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden muss. Wer ein Vermögen von über CHF 15'000 besitzt, bezahlt für die Mandatsführung. Der Betrag geht im Normalfall nicht über CHF 4'000 pro zweijährige Mandatsdauer hinaus. Der Beistand kann diffizile Entscheide zu treffen haben, zum Beispiel, wenn es um die Unterbringung, die Auflösung der Wohnung, den Verkauf des Hauses und die Sicherstellung der finanziellen Verhältnisse der betreuten Person geht. In diesem Spannungsfeld bleiben KESB-Massnahmen nicht immer unbestritten. Doch die meiste Arbeit verlaufe unspektakulär, bestätigte Gabriela Oeschger. Sie bekam für ihre sachkundigen Ausführungen den Dank von Ursula Brun Klemm, der Vorsitzenden der FDP-Seniorinnen und Senioren, sowie viel Beifall.



Ursula Brun Klemm (rechts) konnte mit Gabriela Oeschger eine kompetente Referentin begrüßen. (Foto: H.P.W.)

Nächste Veranstaltung der FDP.Die Liberalen Seniorinnen und Senioren Aargau:

Donnerstag, 5. September 2019

Besichtigung der Kur- und Reha-Anlage Bad Schinznach

Redaktion und Versand INSIDE:

Stefan Huwyler, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau

E-Mail: info@fdp-ag.ch